

Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode), Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt), Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



34. Jahrgang 13.03.2024 Nr. 539

Inhalt:

- Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 18.03.2024
- Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 19.03.2024
- Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 20.03.2024
- Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 21.03.2024
- Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forst Mitte, Außenstelle Wanzleben - Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) "Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031"
- Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben der Stadt Staßfurt am 29.01.2024
- Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport der Stadt Staßfurt am 31.01.2024
- Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt am 01.02.2024
- Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 15.02.2024

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 18.03.2024

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben findet am Montag, dem 18.03.2024 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
- 5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 6. Informationen der Verwaltung
- 7. Informationen des Seniorenbeirates
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Wirtschaftsförderung: Struktur, Aufgaben, Aktivitäten
- 10. Einbringung des 1. Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2024

Beratung und Beschlussfassungen

- 11. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2023 gemäß § 26 KomHVO Mitteilungsvorlage M/0046/2024
- 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Staßfurt Beschlussvorlage 0819/2024

- 13. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Gewerbegebiet "Süd", Gewerbegebiet Süd 4 in Staßfurt- OT Förderstedt, Aufstellung Stickstofftank Beschlussvorlage 0821/2024
- Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt und dem Vorhabenträger zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/17 "Neumarkt/Lehrter Straße" in Staßfurt Beschlussvorlage 0823/2024
- 15. Billigung und Beschluss zur Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 49/17 "Neumarkt/Lehrter Straße" in Staßfurt, 1. Änderung, im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
 Beschlussvorlage 0824/2024
- 16. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 17. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 18. Informationen der Verwaltung
- 19. Informationen zum aktuellen Stand Sanierung Turnhalle Löderburg

Beratung und Beschlussfassungen

- 20. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Beschlussvorlage 0817/2024
- 20.2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Beschlussvorlage 0818/2024
- 20.3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Beschlussvorlage 0820/2024
- 21. Grundstücksangelegenheiten
- 21.1. Grundstücksangelegenheiten Beschlussvorlage 0827/2024
- 22. Anfragen und Anregungen

gez. Siegfried Klein Ausschussvorsitzender gez. Anke Michaelis-Knakowski Fachdienstleiterin Planung, Umwelt und Liegenschaften

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 19.03.2024

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales findet am Dienstag, dem 19.03.2024 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
- 5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 6. Informationen der Verwaltung
- 7. Informationen des Seniorenbeirates

- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Vorstellung des Engagementverein
- 10. Einbringung des 1. Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2024

Beratung und Beschlussfassungen

- Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2023 gemäß § 26 KomHVO Mitteilungsvorlage M/0046/2024
- Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Staßfurt und der Stiftung Staßfurter Waisenhaus zur Nutzung von Räumen in der Grundschule "Ludwig Uhland" Mitteilungsvorlage M/0048/2024
- Einvernehmensherstellung "Katholisches Kinderhaus St. Martin" für das Jahr 2024 Beschlussvorlage 0829/2024
- 14. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 15. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 16. Informationen der Verwaltung
- 17. Anfragen und Anregungen

gez. Michael Hauschild Ausschussvorsitzender gez. Ina Siebert Fachdienstleiterin Jugend, Senioren und Soziales

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 20.03.2024

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport findet am Mittwoch, dem 20.03.2024 um 18:30 Uhr im Tillysaal, Steinstraße 20, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
- 5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 6. Informationen der Verwaltung
- 7. Informationen des Seniorenbeirates
- 8. Berichterstattung des Theaterleiters
- 9. Einwohnerfragestunde
- 10. Einbringung des 1. Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2024

Beratung und Beschlussfassungen

- Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2023 gemäß § 26 KomHVO Mitteilungsvorlage M/0046/2024
- Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Staßfurt und der Stiftung Staßfurter Waisenhaus zur Nutzung von Räumen in der Grundschule "Ludwig Uhland" Mitteilungsvorlage M/0048/2024
- Sachantrag Erweiterung der Informationen zu den Stolpersteinen Sachantrag 0815/2024

- Sachantrag Metallplastik / Wandfries Montage Haus am See Sachantrag 0816/2024
- 15. Billigung und Beschluss zur Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 49/17 "Neumarkt/Lehrter Straße" in Staßfurt, 1. Änderung, im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
 Beschlussvorlage 0824/2024
- 16. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 17. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 18. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

- Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Staßfurt Beschlussvorlage 0825/2024
- 20. Anfragen und Anregungen

gez. Gerhard Wiest Ausschussvorsitzender gez. Christian Schüler Fachdienstleiter Kultur, Bildung und Sport

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 21.03.2024

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben findet am Donnerstag, dem 21.03.2024 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
- 5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 6. Informationen der Verwaltung
- 7. Informationen des Seniorenbeirates
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Einbringung des 1. Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2024

Beratung und Beschlussfassungen

- Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2023 gemäß § 26 KomHVO Mitteilungsvorlage M/0046/2024
- Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 Mitteilungsvorlage M/0047/2024
- Vorgriffsbeschluss zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Verwaltungshauses II, Steinstraße 38, 39418 Staßfurt Beschlussvorlage 0828/2024
- 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Stadt Staßfurt Beschlussvorlage 0819/2024

- 14. Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen aus der Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2023
 - Beschlussvorlage 0822/2024
- Einvernehmensherstellung "Katholisches Kinderhaus St. Martin" für das Jahr 2024 Beschlussvorlage 0829/2024
- Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 17. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 18. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

- 19. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Beschlussvorlage 0817/2024
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Beschlussvorlage 0818/2024
- 19.3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Beschlussvorlage 0820/2024
- 20. Vergabeangelegenheiten
- 20.1. Vergabeangelegenheiten Beschlussvorlage 0826/2024
- 21. Grundstücksangelegenheiten
- 21.1. Grundstücksangelegenheiten Beschlussvorlage 0827/2024
- 22. Anfragen und Anregungen

gez. Klaus-Dieter Stops Ausschussvorsitzender gez. Frank Wabnitz Serviceeinheitsleiter Finanzen und Beteiligungsmanagement

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forst Mitte, Außenstelle Wanzleben - Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) "Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031"

In dem o. g. Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

Vorläufige Anordnung gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz*1

ı.

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für die im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Maßnahmen (W01tlw_W11a_W11b_G01_G03_G11) im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlingen-Zens benötigten Flächen zum 01.05.2024 zugunsten der "Teilnehmergemeinschaft Kleinmühlingen-Zens" entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Anlagen (Besitzregelungskarte und Flurstücksverzeichnis), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

II.

Der Teilnehmergemeinschaft des "Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031" wird mit Wirkung vom **01.05.2024** für den o. g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

III.

- Die durch diese Anordnung der Teilnehmergemeinschaft zugewiesenen Flächen, sind durch die Teilnehmergemeinschaft bis spätestens eine Woche vor Ausführung der Maßnahmen in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.
- 2. Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden

Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.

3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergemeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

IV.

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

v

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten Flächenentzugs regelt ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergemeinschaft.

VI.

Begründung:

Mit Beschluss vom 15.01.2015 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das "Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031" angeordnet. Der Beschluss ist bestandskräftig.

Im genannten Verfahren sollen vor allem Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verminderung von Wassererosion auf landwirtschaftlichen Flächen und somit der Verminderung der Gefahrensituation in den Ortslagen Kleinmühlingen und Zens, hervorgerufen durch Starkniederschläge, dienen. Außerdem sollen die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücken wiederhergestellt, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern geschaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen ländlichen Wirtschaftsverkehrs angepasst werden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des "Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031" einen Wege - und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt. Der Plan ist mit Datum vom 02.09.2019 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden. Dieser bildet eine hinreichende Planungsgrundlage.

Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan zurückgestellt werden kann.

Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum **01.05.2024** zu entziehen.

Um die Ziele des Bodenordnungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen dient der schnelleren und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung.

Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer. Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht - und zweckmäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Im Auftrag

(DS)

gez. Silke Wolff

Anlagen Flurstückverzeichnis zum Flächenentzug Karte zur vorläufigen Anordnung

Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem in der Stadt Staßfurt, Haus I Steinstraße.19, 39418 Staßfurt; in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland; in der Stadt Calbe, Rathaus I, Markt 18 und Rathaus II, Schloßstraße 3, 39240 Calbe (Saale); in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Rathaus Güsten, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten und im Rathaus Alsleben (Saale), Markt 1, 06425 Alsleben (Saale); in der Stadt Hecklingen, Herrmann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen; in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egeln; in der Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal; in der Landeshauptstadt Magdeburg im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, 39104 Magdeburg; in der Stadt Schönebeck, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), in der Stabstelle für Presse und Präsentation; in der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby und im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nienburg, Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale) 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Außerdem ist diese Anordnung auch auf der Internetseite der jeweiligen Stadt und Gemeinde.

*1 · Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794)

<u>Datenschutzrechtliche</u> <u>Hinweise</u> <u>zur</u> <u>Berücksichtigung der Verordnung</u> (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (ABI. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz

Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBI. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.lsaurl.de/alffmittedsgvo abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AS Wanzleben, Ritterstraße 17-19 in 39164 Stadt Wanzleben-Börde erhältlich.

Anlage 1

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben

Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) nach § 86 und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) 8. Abschnitt.

Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis

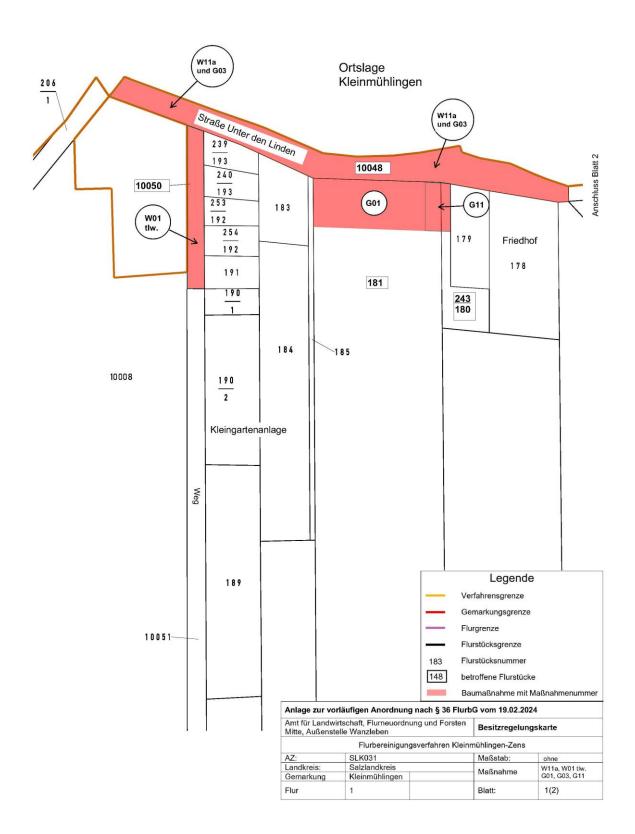
Verfahrensnummer 611-24SLK031

Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 5 vom 19.02.2024

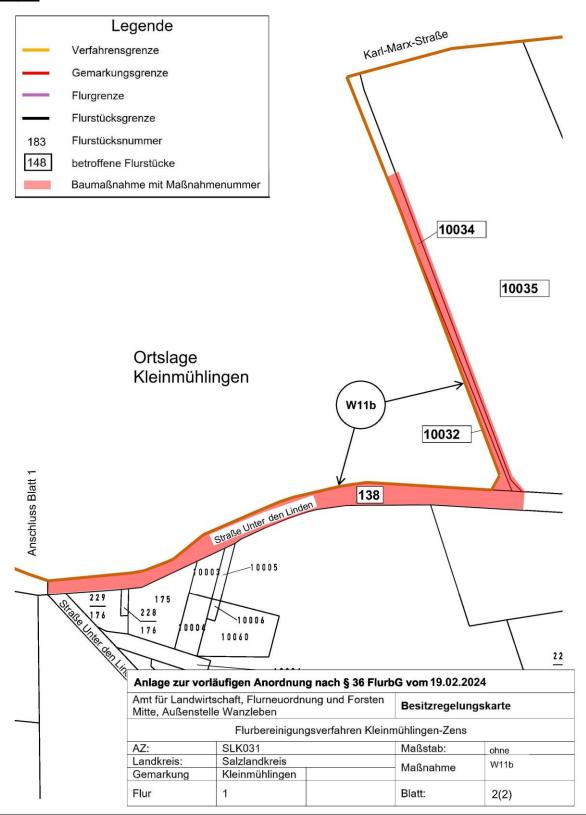
Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücks-	Buchfläche in	zu beansp.	Blatt
			nummer	m²	Fläche in m ²	
G01	Kleinmühlingen	1	181	59.561	ca. 2.100	1
G11	Kleinmühlingen	1	181	59.561	ca. 400	1
G11	Kleinmühlingen	1	243/180	1.200	ca. 200	1
W11a	Kleinmühlingen	1	10048	4.746	4.746	1
G03	Kleinmühlingen	1	10048	4.746	4.746	1
W01(tlw.)	Kleinmühlingen	1	10050	1.082	1.082	1
W11b	Kleinmühlingen	1	138	11.759	ca. 3.750	2
W11b	Kleinmühlingen	1	10032	457	457	2
W11b	Kleinmühlingen	1	10034	1.491	ca. 820	2
W11b	Kleinmühlingen	1	10035	37.375	ca. 250	2

Anlage 2



Anlage 3



Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben der Stadt Staßfurt am 29.01.2024

nichtöffentlicher Beschluss

Beschluss Nr. 0800/2024

Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Vergabe des Auftrages zum Abbruch der alten Schlosserei zum Zwecke eines Feuerwehrneubaus in Rathmannsdorf in Höhe von 188.274,01 € (158.213,45 € netto) an die Firma Geistlinger GmbH & Co. KG, Halberstädter Chaussee 7a, 39116 Magdeburg.

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 20.03.2024

nichtöffentlicher Beschluss

Beschluss Nr. 0805/2024

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport beschließt den Eintrag des "Männerchor des Staßfurter Handwerks e.V." in das Goldene Buch der Stadt Staßfurt.

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt am 01.02.2024

Beschluss Nr. 8102024

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die Annahme der Spende diverser Besucher des Heimatfestes Förderstedt 2023 in Höhe von 1.920,00 €, mit dem Zweck der Verwendung für das Heimatfest Förderstedt 2026 (Jubiläum).

nichtöffentliche Beschlüsse

Beschluss Nr. 0798/2024

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Vergabe des Auftrages - Lieferung von Komponenten für die Einsatzstellenhygiene - in Höhe von 129.366,09 €

(108.711,00 € netto) an die Firma deconta GmbH, 46419 Isselburg, Im Geer 20.

Beschluss Nr. 0808/2024

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Einstellung von Frau Thekla Stefanie Büchler in Verbindung mit der Besetzung der Stelle Sachbearbeitung Straßenbau der Stadt Staßfurt entsprechend der Eingruppierungsrichtlinie für Allgemeinen Tätigkeitsmerkmale des Teils A Abschnitt I Ziffer 3 TVÖD Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in der Entgeltgruppe E 10 Stufe 2.

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 15.02.2024

Beschluss Nr. 0806/2024

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, zur Unterstützung der Gewinnung von Wahlhelfern für die am 09.06.2024 in der Stadt Staßfurt durchzuführenden Kommunalwahlen Folgendes:

Entsprechend § 13 Abs.4 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 9 Abs.1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird den Mitgliedern des Wahlausschusses je Sitzung und den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € gewährt. Die Vorsitzenden der Wahlvorstände erhalten für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 €.

Beschluss Nr. 0807/2024

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister im Rahmen des "Fach- und Hausarztprojekts Staßfurter Stipendiat", welches mit dem Leitbildvorhaben beschlossen wurde, ein weiteres Stipendium in Höhe von 500 € monatlich für die Dauer der Zeit der Facharztweiterbildung zur Kinder- und Jugendärztin an Frau Dr. Sophie Louise Grégoire, derzeit wohnhaft in Leipzig, zu vergeben. Die finanziellen Voraussetzungen in den Haushalten ab 2024 sind dafür zu schaffen.

Das Stipendiat ist auf 27.000 € begrenzt. Im Vertrag ist eine Bindungsfrist von 5 Jahren für eine Niederlassung in Staßfurt zu fixieren.

Beschluss Nr. 0793/2024

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 1. Fortschreibung des gesamtstädtischen "Standortkonzeptes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen" (Stand Dezember 2023) als Grundlage zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Staßfurt.

Beschluss Nr. 0794/2024

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den vorliegenden Planentwurf des neuaufzustellenden Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt mit ihren Athensleben, Atzendorf, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode), Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Neundorf (Anhalt), Rathmannsdorf, Rothenförde und Üllnitz, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Beschluss öffentlich Der ist bekanntzumachen.

Beschluss Nr. 0795/2024

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung (v. Dezember 2023) und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs "Gewerbegebiet Löbnitz" in Staßfurt OT Löbnitz (Teilaufhebung).

Beschluss Nr. 0796/2024

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung (v. Dezember 2023) und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs Gewerbepark "Am Calbescher Weg" in Staßfurt OT Atzendorf (Teilaufhebung).

Beschluss Nr. 0797/2024

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hebt den Satzungsbeschluss vom 29.06.2023 mit Beschluss-Nr. 0702/ 2022 auf, billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung (v. Januar 2024) und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 65/22 "Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße"

in Staßfurt OT Förderstedt mit Städtebaulichem Vertrag.

Beschluss Nr. 0803/2024

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters, zur Besetzung von Stellen und der Verhinderung der Fachkräfteabwanderung, alle tarifrechtlichen Instrumente, wie u. a. die Nutzung der übertariflichen Arbeitsmarktzulage und der Fachkräftezulage anzuwenden.

Beschluss Nr. 0804/2024

Der Bürgermeister der Stadt Staßfurt wird beauftragt, die Zielvereinbarung mit dem Eigenbetrieb neu zu erarbeiten. Diese Zielvereinbarung sollte dem realistischen Leistungsumfang unter Beachtung der aktuellen Haushaltsmittel (Budget) des Jahres 2024 entsprechen.

Die Überarbeitung soll durch den Betriebsausschuss, ggf. in Sondersitzungen und unter Beteiligung der Ortschaftsräte, Mitgliedern des Stadtrates, Mitarbeitern der Verwaltung und des Stadtpflegebetriebes sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt werden.

Beschluss Nr. 0811/2024

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2024.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan5.457,2 T€mit den Erträgen von5.457,2 T€mit den Aufwendungen von5.457,2 T€mit einem Jahresergebnis von0,0 T€

Im Vermögensplan

mit Einnahmen (verfügbare Mittel) von 140,3 T€ mit Ausgaben (benötigte Mittel) von 140,3 T€

Es wird festgesetzt der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) auf 0,0 T€ der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50,0 T€

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Wirtschaftsjahres wird festgestellt auf 0,0 T€

nichtöffentliche Beschlüsse

Beschluss Nr. 0801/2024

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Erwerb einer Teilfläche in Größe von ca. 5.000 m² des Flurstückes 10007 der Flur 9 in der Gemarkung Brumby von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, geschäftsansässig in 39110 Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 56/57 zu einem Kaufpreis in Höhe von 30.000,00 € (6,00 €/m² gem. Verkehrswertgutachten).

Beschluss Nr. 0802/2024

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Verkauf des Flurstücks 4/1 der Flur 9 in der Gemarkung Staßfurt an die JKL Holding GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 29313 Ovelgönne, Waldweg 34 zu einem Kaufpreis in Höhe von 35.265.00 €.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt weiterhin den Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 4/2 (ca. 567 m²) der Flur 9 in der Gemarkung Staßfurt von der JKL Holding GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 29313 Ovelgönne, Waldweg 34 zu einem Kaufpreis in Höhe von 17.010,00 €.